

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 6 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 3 Mk., Arbeitsmarkt 1 Mk. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postkontonto Berlin 5386.

Inhalt: Der Betriebsrätekongress und die politischen Parteien. — Steuerabzüge. — Wie geht es in Rußland? — Betriebsrätekonferenz für die Textilarbeiter des Freistaates Sachsen. — Vollversammlung der Betriebsräte in der Textilindustrie Augsburgs. — Konferenz der Betriebsräte und Ortsverwaltungen des Münsterlandes in Rheine i. Westf. — Betriebsrätekonferenz in Cassel. — Die Organisation des Internationalen Arbeitsamts. — Ein Appell an die alten Gewerkschaftler! — Betriebsrätekonferenz in Magdeburg betreffend. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Zitate. — Weberlied. — Bekanntmachungen.

Der Betriebsrätekongress und die politischen Parteien.

Das Zentralkomitee der U. S. P. D. bringt in Nr. 393 der „Freiheit“ folgenden Aufruf:

„An die Betriebsräte der U. S. P.“

Am 5. und 6. Oktober d. J. findet in Berlin der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde einberufene Betriebsrätekongress statt. Da die anderen Parteien ihre Kongressdelegierten vorher zu einer Fraktionsitzung zusammenberufen, laden auch wir die auf dem Boden der U. S. P. D. stehenden Delegierten zum Betriebsrätekongress zu einer Fraktionsitzung

ein, die am Sonntag, den 3. Oktober, vorm. 10 Uhr, im Saal I des Gewerkschaftshauses, Berlin, Engelsufer 15, stattfinden wird. Die U. S. P. D.-Delegierten werden ersucht, vollständig zu dieser Sitzung zu erscheinen.

Das Zentralkomitee der U. S. P. D.“

Wir müssen uns ganz entschieden gegen eine solche Einmischung der politischen Parteien in eine rein gewerkschaftliche Angelegenheit wenden. Solche Einmischungen bedeuten nichts anderes als eine bewusste Störung der Tätigkeit der Betriebsräte und der gewerkschaftlichen Arbeit überhaupt. Wenn man die Tätigkeit, die von gewissen Seiten der Gewerkschaften gegenüber ausgeübt wird, beobachtet, dann muß man zu der Überzeugung kommen, daß die Betriebsräte in den Dienst derer gestellt werden sollen, die auf eine bewusste Zerstörung der Gewerkschaften hinarbeiten. Der Betriebsrätekongress soll als der erste sich hierzu dienende Anlaß benutzt werden.

Wir bitten aus diesem Grunde unsere Delegierten, den Veranstaltungen der Parteien fernzubleiben und unsere Beschlüsse, die den Betriebsräten zur Richtschnur für ihre Handlungen dienen, hochzuhalten.

Steuerabzüge.

1. Die Entrichtung der Steuer durch Abzug vom Arbeitslohn ist geregelt durch das Reichseinkommensteuergesetz (siehe z. B. § 45). Danach hat der Arbeitgeber 10 Proz. vom Arbeitslohn nach Abrechnung eines bestimmten steuerfreien Einkommensanteiles nach Maßgabe der erlassenen Ausführungsbestimmungen — als Steuer einzubehalten. Nach den letzt-ergangenen Ausführungsbestimmungen über die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes gilt ab 1. August folgendes:

a) Bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern bleiben abzugsfrei vom Monatslohn 125 Mk., vom Wochenlohn 30 Mk., vom Tageslohn 5 Mk., außerdem vom Monatslohn 40 Mk., vom Wochenlohn 10 Mk., vom Tageslohn 1,50 Mk. für die Ehefrau und jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind, das nicht selbst Arbeitseinkommen hat.

Bei ständigen wie nichtständigen Arbeitnehmern können vor der Steuerkürzung die vom Arbeitgeber ihnen abziehenden Beiträge zu Kranken-, Angestellten-, Invaliden- und Gewerkschaftsversicherungsstellen, zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen sowie zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsberechtigungen abgesetzt werden. Dadurch vermindert sich der Steuerabzug.

Noch weitergehende Ermäßigungen sind für größere Betriebe vorgesehen: in Betrieben mit mehr als 20 ständigen Arbeitnehmern kann nämlich der Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung, jedoch nur bis Ende September 1920, bei den ständigen Arbeitnehmern,

wenn zu ihrem Haushalt Frau oder Kinder gehören	wenn sie allein stehen
bom Monatslohn . . . 300 Mk.	200 Mk.
„ Wochenlohn . . . 75 „	50 „
„ Tageslohn . . . 12 „	5 „

als Existenzminimum und Versicherungsbeiträge absetzen.

b) Ständig beschäftigten Arbeitnehmern ist bei jeder Lohnzahlung zu kürzen, wenn der nach Kürzung der abzugsfreien Teile verbleibende Lohn aufs Jahr umgerechnet, sich bezieht auf

15 000 Mk. oder weniger:	10 Proz.
15 000—30 000 Mk.	10 Proz. von den ersten 15 000 Mk. und 15 „ vom Mehrbetrage
30 000—50 000 „	20 „ usw., steigend bis 55 Proz.

c) Nichtständig beschäftigten Arbeitnehmern sind im allgemeinen 10 Proz. des nach Abzug der Versicherungsbeiträge auszahlenden Lohnes zu kürzen. Der Arbeitgeber hat das steuerfreie Existenzminimum bei ihnen nicht zu berücksichtigen.

d) Naturalbezüge sind bei der Kürzung der Steuer als Lohn zu behandeln und, solange das Landesfinanzamt den anzunehmenden Wert nicht festgestellt und bekanntgemacht hat, mit dem Betrage anzurechnen, der sich aus den Lohn tarifvereinbarungen ergibt. Befehlen solche Vereinbarungen nicht, so gilt als Wert der vom Versicherungsamt festgesetzte Ortspreis, jedoch nicht mehr als monatlich 125 Mk., wöchentlich 30 Mk. oder täglich 5 Mk.

e) Dienstaufwandentschädigungen (Speisen, Auslösnngen), die durch ausdrückliche Vereinbarung festgesetzt sind, gelten nicht als Arbeitslohn. Von ihnen wird daher ebenso wie von Krankengeldern Steuern nicht gekürzt. In Zweifelsfällen ist jedoch die Entschädigung des Finanzamtes einzuholen.

f) Besondere Entlohnungen für Überstunden, Ueber-schichten, Sonntagsarbeit und sonstige über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsleistungen sind bis auf weiteres abzugsfrei.

g) Arbeitnehmern unter 14 Jahren wird keine Steuer vom Lohn abgezogen.

(Sind bis zum 1. August 1920 höhere Steuerbeträge vom Lohne gekürzt worden, als nach den neuen Vorschriften einzubehalten gewesen wären, so ist der zuviel abgegebene Teil bei der nächsten Gehalts- oder Lohnzahlung zugunsten des Arbeitnehmers anzurechnen.)

2. Im Gegensatz zum Steuerabzug (vom Lohn, bei der Lohnzahlung) steht die endgültige Veranlagung zur Einkommensteuer durch das zuständige Finanzamt. Diese berücksichtigt nicht die einzelne Lohnzahlung und ihren Betrag, sondern das Jahreseinkommen am Ende des Geschäftsjahres.

Wie geht es in Rußland?

Daß es in Rußland nicht gut gehen kann, ist jedem klar, der sich vergegenwärtigt, wie es durch jahrelangen Frontkrieg und Bürgerkrieg gelitten haben muß. Es wird aber immer augenfälliger, daß es in Rußland sehr schlecht geht. Wenigstens in den Städten mit großer Industrie. Deshalb ziehen sich immer mehr Industriearbeiter aufs Land. Das Land wird von der bolschewistischen Regierung verhätschelt und durch sie übermäßig gemacht, und dadurch geht es dem Städter um so schlechter. Man hat die großen Güter zer-schlagen und ihr Gelände aufgeteilt und den Bauern zugeteilt. Dabei sind aber nicht die bis dahin landlos gebliebenen, sondern die sogenannten mittleren Bauern besser weggekommen. Man hat die Bauern auch von den Steuern befreit. Deshalb loben sie den Bolschewismus und rufen: „Nieder mit dem Kommunismus!“ Sie fühlen sich als Herren der Lage, und der Bolschewismus ist nicht imstande, daran durch Einführung des wirklichen Kommunismus auf dem Lande etwas zu ändern, d. h. den Bauern seines nunmehrigen Besitzums an Land wieder zu entkleiden; würde er ernstlich daran gehen, so verlore er seine beste Stütze, was auch in den Städten vermutlich keine Herrschaft ins Werk bringen könnte. Was die Bolschewisten dem Lande geben, sichert ihnen die Herrschaft über die Stadt. Durch ihre Konzessionen an die Landbevölkerung haben sie die Herrschaft über die Stadtbevölkerung gesichert, aber auch gleichzeitig der Landbevölkerung die Herrschaft über sich eingeräumt. Nicht die Bolschewisten herrschen über die Landbevölkerung, sondern diese über die Bolschewisten; verderben diese es mit jenen, so haben sie verloren. Ihre Machtlosigkeit über die Landbevölkerung macht diese zu Egoisten, denen es gleich ist, was aus ihren Brüdern und Schwestern in der Stadt wird; die Landleute sind nur auf ihren Vorteil bedacht, den sie vornehmlich darin sehen, mit wenig Mühen ein angenehmes Leben führen zu können; sie arbeiten nur so viel, daß sie selber genug zum Leben haben und noch etwas von ihren Erzeugnissen zu hohen Schleichhandelspreisen (besonders in Form von Waren) verkaufen können. Würden sie mehr erzeugen, würden sie bei sinkenden Preisen auch nicht mehr erzielen. Doch weil sie zu wenig erzeugen, muß der Städter darben. Doch der Bolschewismus erhält sich so am Leben. Diese Folgerung müssen wir aus dem ziehen, was wir bisher über Rußland erfahren haben.

Wie wenig Macht die Bolschewisten über die Bauern haben, hat Lenin selber auf dem 8. Kongress der russischen kommunistischen Partei im März 1919 ausgeführt. Er sagte da: „Sie wissen, daß die Landbevölkerung selbst in den zivilisiertesten Ländern immer in Unwissenheit gehalten worden ist. Ohne Zweifel werden wir das moralische Niveau der Landleute heben, doch ist das ein Werk, welches Zeit verlangt, viel Zeit. . . Manche jagen, man sollte nicht soviel dekretieren, und sie werfen der bolschewistischen Regierung vor, zuviel mit Verordnungen gearbeitet zu haben, ohne sich mit deren Anwendung beschäftigt zu haben. Diese Leute begreifen nicht, daß dies gegenrevolutionäre Auslassungen sind. Es wäre ohne Zweifel idiotisch, sich einzubilden, daß es genügte, hunderte Verordnungen zu erlassen, um das ganze Landleben umzuformen.“ Wie schwer es ist, die erlassenen Verordnungen durchzuführen, sagt Lenin später, indem er darlegt, daß durch Zwang oft schon viel verdorben worden sei. —

Nach diesen Geständnissen der Dummheit der bolschewistischen Regierung gegenüber der Landbevölkerung braucht man sich nicht zu wundern, daß Rußland zur Aufrechterhaltung seines Systems die ganze Proletarierwelt um Hilfe anruft. Hat diese aber ein Interesse, es aufrechtzuerhalten zu helfen? — Was jetzt in Rußland auf dem Lande herrscht, ist alles andere denn Kommunismus, es ist das System des kleinen Ackerbürgerturns, das fast noch aller Vorteile des Kommunismus bar ist, die doch erst den Volksmassen ein besseres Leben ermöglichen sollen, es entbehrt noch sehr der Zusammenfassung der Produktion, des Antriebes für den einzelnen, soviel wie möglich für die Gesamtheit zu schaffen, damit der einzelne um so mehr habe. Befindet sich doch der Grundbesitz auf dem Lande noch zu 90 Proz. in Privat Händen; der Kommunismus macht dort nur sehr langsame Fortschritte. Anfangs Juli 1918 waren beim Landwirtschaftskommissariat für Kommunen (d. h. landwirtschaftliche Genossenschaften) 342 Kommunen mit 9985 Bewohnern registriert. Ende August waren 523 Kommunen registriert. Am 15. Oktober 700, am 1. November 1918 912 Kommunen und Produktionsgenossenschaften mit 32 199 Mitgliedern. Zu ihrer Verfügung standen 73 089 Desjatinen Land, von denen 40 038 Desjatinen angebauert waren. Vom 10. bis 20. Dezember 1918 fand der erste All-russische Kongress der landwirtschaftlichen Abteilungen und Kommunen statt. Auf dem Kongress wurde eine „Verordnung über die gemeinschaftliche Bearbeitung des Landes“ als Uebergangsmassnahme zum Kollektivbau ausgearbeitet. So wurden die Mittel der Verwirklichung einer sozialistischen Landwirtschaft erweitert. Am 1. November 1919 waren 1921 Kommunen und 4445 Produktivgenossenschaften und andere Vereinigungen mit 320 867 Mitgliedern auf ungefähr 650 000 Desjatinen registriert. Erst gingen die Tagelöhner, die ohne Pferd und Inventar waren, in Kollektive, und in der Mitte 1919 sangen auch Bauern mit Pferden und Inventar, auch Mittelbauern an, hineinzugehen. Doch die Landwirte sind vorsichtig. Sie wählen die einfachere Form der kollektiven Wirtschaft, die Genossenschaften. So wurden am 1. Juni 1919 im ganzen 2098 Kommunen gezählt, 1380 Genossenschaften. Vom Mai 1919 an fängt der Aufbau kommunaler Verbände an Orte an. Der erste Gouvernementsverband wurde in Wologda am 1. Mai 1919 gebildet. Gegenwärtig hat die Abteilung der Kollektiven Wirtschaft beim Volkskommissariat für Landwirtschaft Kenntnis von der Existenz von 21 Gouvernements- und 142 Kreisverbänden. Der vom 3. bis 10. Dezember 1919 abgehaltene Kongress der Vertreter der landwirtschaftlichen Kollektive machte den Anfang zum Verband der allrussischen Kollektive.

Das sind zwar Anfänge der Gemeinwirtschaft, aber doch immer noch recht bescheidene. Und man vergesse nicht, daß die genossenschaftlich bearbeiteten Ländereien doch immer noch in Privatbesitz und daß Gemeinwirtschaft der Produzenten, der Erzeuger, noch nicht Gemeinverbrauch der Erzeugnisse durch die Konsumenten, Verbraucher, sicher. —

In der Stadt, in der Industrie, mag, da hier — wenigstens für die nationalisierten Betriebe — der Unternehmergewinn wohl befreit ist, bis auf den Zins für den Kapitalisten, der das Industrieunternehmen finanziert — man hat ihn ja aus seinem Exil wieder zurückrufen müssen — eher von Kommunismus gesprochen werden können als auf dem Lande, doch wird da die Arbeitsfreudigkeit offenbar dadurch gelähmt, daß der Arbeiter von dem Bauern in so große Abhängigkeit geraten ist, aus der die bolschewistische Regierung ihn nicht befreien kann. Wurde doch z. B. selbst von dem Vorsitzenden des bolschewistischen Obersten Volkswirtschaftsrats, Rykow, in einem Vortrage auf dem Kongress der russischen Volkswirtschaftsräte, am 25. Januar 1920 in Moskau abgehalten, befragt, daß die nationalisierten Textilunter-nehmen nicht mehr als 10 Proz. der normalen Produktion liefern. — Und daß der Grund oder doch der Hauptgrund für diese Produktionsabnahme der Nahrungsmangel ist, zeigte Lenin auf dem Schiffahrtsarbeiterkongress im März 1920, indem er sagte: „. . . Kein Opfermut, keine Selbst-opferung können uns retten, wenn wir nicht das physische Leben der Arbeiter zu retten vermögen, wenn wir es nicht zuwege bringen, ihnen Brot zu schaffen, große Mengen Salz (an dem Rußland furchtbaren Mangel leidet. D. Red.) heranzubringen, um die Bauern nicht mit bunten Papierchen zu bezahlen, mit denen man sich nicht lange halten kann, sondern um einen geregelten Warenaustausch zu organisieren. . .“ Soll es für den Städter besser werden, so muß dem Bauern das Land wieder gegeben werden und zu Gemeingut er-klärt werden, und sämtliche Produktionsmittel mit, und es muß dann in Gemeinwirtschaft genommen werden, für die natürlich die Bauern in erster Linie gewonnen werden müssen. Das wird aber erst möglich werden, wenn die Bauern für die kommunistische Idee gewonnen sein werden, der sie heute meist noch als Gegner gegenüberstehen. Gelingt das den Bolschewisten — es könnte allem Anschein nach nur in sehr langer Zeit geschehen, denn bis jetzt sehen wir gerade sich den Kleinbäuerlichen Grundbesitz entwickeln — dann wird das Weltproletariat seine Hilfe beim weiteren Aufbau des kommunistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsgebäudes Rußland gewiß nicht mehr versagen.

Betriebsrätekonferenz für die Textil- arbeiter des Freistaates Sachsen.

Am 12. September 1920 im „Volkshaus“ zu Dresden.

Tagesordnung:

1. Aufgaben der Betriebsräteorganisation. Referent: Kollege Fritz Schulze-Berlin.
2. Wahl der sächsischen Mitglieder für die Betriebsrätezentrale für die Textilindustrie.
3. Stellungnahme gegen den Abbruch der Maschinen in der Textilindustrie.
4. Wahl der sächsischen Delegierten aus der Textilindustrie zu dem Betriebsrätekongress in Berlin am 5. und 6. Oktober 1920.

Kollege Schulze-Berlin führte in seinem Referate aus, daß die Erwartungen, die man auf das Betriebsrätegesetz gestellt habe, sich in keiner Weise verwirklicht haben. Er geht dann des näheren auf die Entstehung des Betriebsrätegesetzes und die Kämpfe, die um dasselbe stattgefunden haben, ein. Er zeigte des weiteren die Schäden, die das Betriebsrätegesetz für die Arbeiter in der jetzigen Form aufweist, und die Unzulänglichkeit der in Betracht kommenden Gesetzesbestimmungen. Die im § 165 der Reichsverfassung verankerte gleichberechtigte Mitwirkung in allen Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und in allen Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung der Produktionskräfte fehle vollständig. Der Arbeiterchaft erwachse nunmehr die Aufgabe, aus dem Betriebsrätegesetz herauszuholen, was nur herauszuholen ist. — Redner war der Meinung, daß es noch zu erheblichen Kämpfen kommen wird, wenn wir erreichen wollen, was wir uns zum Ziele gesteckt haben. Wenn wir den Betriebsräten erweiterte Rechte verschaffen wollen, dann dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Kämpfe, die deswegen geführt werden müssen, doch letzten Endes Machtkämpfe sind. Die Unternehmer hätten zweifellos ein Interesse daran, daß die jetzigen Betriebsräte nur die Rechte der früheren Arbeiterschüsse erhalten sollen. Es muß deshalb Aufgabe für uns sein, die Absichten der Unternehmer zunichte zu machen. Es sei zu beachten, daß seit Einsetzen der rückläufigen Konjunktur die Unternehmer Versuche unternommen haben, um die Arbeiterchaft auf Grund der Unternehmerlabotage zu Kämpfen zu provozieren, die den Unternehmern gegenwärtig äußerst gelegen kommen, die uns dem Ziele, den Betriebsräten erweiterte Rechte zu verschaffen, nicht näher bringen, sondern uns von diesem Ziele weiter abdrängen würden. Wir werden den Zeitpunkt selbst wählen, wo wir Kämpfe mit dem Unternehmertum mit Erfolg ausfechten werden. — Im weiteren ging der Redner auf einige Paragraphen des Betriebsrätegesetzes näher ein und gab dazu eine nötige, leicht verständliche Aufklärung. In der „Arbeitgeberzeitung“ bemühte sich ein Herr Syndikus Dr. Schmalz, die Unternehmer so zu beraten, daß die Arbeiter dabei in den meisten Fällen die Benachteiligten sind. Kollege Schulze gibt weiter noch den Rat, bei der Ausarbeitung von Richtlinien zu den Arbeitsordnungen sich an die zu halten, die vom Zentralvorstand herausgegeben worden sind; ebenso in der Abfassung von Strafbestimmungen vorichtig zu sein. Redner kam dann auf die Stellungnahme der Betriebsräte zu sprechen, die niedergelegt ist in den Beschlüssen der Generalversammlung in Plauen i. V. und in den Richtlinien des Betriebsrätekongresses in Leipzig und der Beiratsfikung in Barmen. Im weiteren verbreitete er sich über die Zusammenfassung und Organisation der Betriebsräte. Er rühte die Rätezentrale der Berliner Mühlstraße ins rechte Licht und zeigte, daß es nur zum Schaden der Arbeiterchaft wäre, wenn wir deren Bestrebungen folgen würden. Seine Schlussbemerkungen waren: Wenn die Betriebsräte ihre Aufgaben erfüllen sollen, dann ist es unbedingt notwendig, daß sie Organe der Gewerkschaften bleiben, daß sie organisatorisch zusammengefaßt werden, damit sie die Gewerkschaften immer als Stütze im Rücken haben. — Seine instruktiven Ausführungen fanden den Beifall der Kollegen.

In der Diskussion zeigte zunächst Kollege Hugo Seyfert-Dresden, wo von den Betriebsräten Fehler gemacht worden sind und was in Zukunft zu tun sei, diese zu vermeiden. — Mehrere Redner, die zweifellos der Kommunistischen Partei angehörten, suchten das Gebaren der Rätezentrale der Mühlstraße in Berlin zu verteidigen. — Nachstehende Resolutionen wurden gegen nur wenige Stimmen angenommen:

Resolution Nr. 1.

„Die Konferenz der Betriebsräte der Textilindustrie des Freistaates Sachsen steht durchaus auf dem Boden der vom Deutschen Textilarbeiterverband herausgegebenen Richtlinien für die Betriebsräte der Textilindustrie Deutschlands.“

Sie erklart nach wie vor in den die politischen Machtkämpfe des werktätigen Volkes fühlenden und fördernden, vom Geiste der proletarischen Revolution durchdrungenen Gewerkschaftsverbänden die nach Eroberung der politischen Macht für den Aufbau der künftigen sozialistischen Arbeitsorganisation berufenen proletarischen Organe.

Die Konferenz hält deshalb die innigste Verbindung der Betriebsräte der Textilindustrie mit dem Deutschen Textilarbeiterverband und die Einfügung derselben in den gewerkschaftlichen Organisationsapparat, gemäß den Beschlüssen des Leipziger Kongresses, für eine im Interesse der Weiterentwicklung der Betriebsräte und der proletarischen Revolution gebotene Notwendigkeit.

Die Konferenz lehnt mit aller Entschiedenheit die Aufrichtung einer außerhalb des Rahmens der Gewerkschaft stehenden sogenannten „selbständigen Betriebsräteorganisation“ als eine das Arbeiterinteresse sowie die gewerkschaftliche Tätigkeit schwer schädigende Maßnahme ab und fordert alle Klassenbewußten Textilarbeiter und ihre Betriebsräte sowie die Funktionäre des Textilarbeiterverbandes auf, allen diesbezüglichen Bestrebungen den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Die Konferenz fordert den energischsten Widerstand auch dort, wo nach Berliner Muster unter scheinbar harmloser Aufmachung versucht wird, die Betriebsräte und ihre gewerkschaftliche Organisation dem Diktat irgendeiner Gruppe zu unterwerfen.“

Vorgelegt wurden noch folgende zwei Resolutionen:

Resolution Nr. 2.

„Die Konferenz der Betriebsräte der Textilindustrie des Freistaates Sachsen stellt fest, daß die bisherige Tätigkeit unserer Betriebsräte die Klassenbewußten Textilarbeiterchaft in keiner Weise befriedigen kann. Sie fordert die Betriebsräte auf, energischer und intensiver als bisher innerhalb der Betriebe im Sinne unserer vom Leipziger Betriebsrätekongress aufgestellten Forderungen sich zugunsten der Kollegenschaft zu betätigen und so durch restlose Ausnutzung der im Betriebsrätegesetz gegebenen Vollmachten, unter Hervorhebung unserer weitergehenden Forderungen, die Entwicklung über das im Gesetz festgelegte hinauszutreiben. Die Konferenz fordert vor allem von den besoldeten Funktionären des Textilarbeiterverbandes eine energigere und eindringlichere Beschäftigung mit den einzelnen Betriebsräten und größere anregende

und anspornende Arbeit zugunsten der sächsischen und damit der deutschen Textilarbeiterchaft.“

Resolution Nr. 3.

„In Erwägung, daß der Kampf des gewerkschaftlich organisierten Proletariats aus politischer und ökonomischer Richtigkeit nur erfolgreich geführt werden kann von einer sich ihrer Aufgabe bewußten Arbeiterklasse, und daß die Einigkeit des Proletariats Voraussetzung seines Sieges ist, ruft die Konferenz der Betriebsräte der Textilindustrie des Freistaates Sachsen alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands auf zum schärfsten und rücksichtslosesten Kampf gegen alle jene Elemente, welche durch Gründung besonderer, in sich abgeschlossener Fraktionen innerhalb des Verbandes die bisherige Geschlossenheit der Textilarbeiterchaft aufs Spiel setzen. Die Konferenz erwartet, daß die Verbandsmitglieder überall dort, wo sich besondere Fraktionen bestimmter politischer Parteien — Kommunisten, unabhängige Sozialisten, Rechtssozialisten — bilden, alle Mittel der Aufklärung anzuwenden werden, um den in Frage kommenden Mitgliedern das Verderbliche ihres Handelns zum Bewußtsein zu bringen, daß aber weiter im Falle der Nutzlosigkeit solcher Arbeit jene Fraktionen und ihre Lebensäußerungen mit den schärfsten Mitteln durch die Verbandsfunktionäre niederkämpft werden.“

Kollege Jäckel-Berlin sprach in seiner temperamentvollen Art zu den drei Resolutionen.

Im Anschluß daran fand die Wahl der sächsischen Delegierten aus der Textilindustrie zu dem Betriebsrätekongress in Berlin am 5. und 6. Oktober 1920 statt. Es waren 22 Delegierte zu wählen. Gegen die Einteilung des Saars Sachsen in 4 Wahlbezirke wurde kein Widerspruch erhoben. Die Vertreter der einzelnen Bezirke zogen sich zwecks Aufstellung und Wahl der Kandidaten zurück. Zu wählen hatte der Bezirk Plauen 5, Leipzig 3, Chemnitz 9 und Dresden 5 Delegierte. Auf etwa 9000 Mitglieder war je ein Delegierter zu wählen. Die Wahl ging glatt vonstatten. Die Gewählten wurden in der Konferenz noch bekanntgegeben.

Neuwahl der sächsischen Mitglieder für die Betriebsrätezentrale für die Textilindustrie machte sich nicht erforderlich, weil die drei bisherigen Mitglieder per Akklamation wiedergewählt wurden.

Zur Stellungnahme gegen den Abbruch der Maschinen in der Textilindustrie referierte der Kollege Hugo Seyfert-Dresden. Seine Ausführungen deckten sich mit dem in nachstehenden Richtlinien.

Richtlinien.

„Die heutige Betriebsrätekonferenz der Textilarbeiter Sachsens protestiert auf das entschiedenste gegen den übermäßigen Abbruch von gebrauchten Maschinen zum Zwecke der Ueberführung in das Ausland. Es ist der Nachweis erbracht worden, daß in vielen Fällen Maschinen in das Ausland zu eminent hohen Preisen verkauft worden sind. Dagegen müssen wir uns mit aller Schärfe wenden, weil es sich vielfach um Maschinen handelt, auf denen bis vor kurzem noch vorteilhaft produziert worden ist. Es dürfte sehr oft im Interesse der Aufrechterhaltung der Arbeitsmöglichkeiten liegen, diese Maschinen im Inlande zu erhalten. Die Betriebsrätekonferenz erblickt in der Ausfuhr solcher Maschinen nur eine Förderung der Verpflanzung unserer Industrie in das Ausland. Im Falle notwendiger technischer Erneuerungen der Betriebe ist die Ausfuhr aller Maschinen abhängig zu machen von der Zustimmung des Betriebsrates sowie der in dem betreffenden Orte maßgebenden Zweigstelle des Deutschen Textilarbeiterverbandes und der Gewerkschaft genannten Verbandes in Dresden.“

Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats dazu. Kollege Schulze begründete dann noch nachstehende Resolution, die einstimmig Annahme fand.

Resolution.

(Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.)

„Die Konferenz der Betriebsräte der Textilindustrie des Freistaates Sachsen, die 200 000 sächsische Textilarbeiter vertritt, fordert von der Landes- und Reichsregierung energische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Konferenz fordert weiter eine ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen, die den Opfern der kapitalistischen Wirtschaft eine ausreichende Existenz ermöglicht. Weiter fordert die Konferenz Maßnahmen zwecks Bekämpfung der der Arbeiterchaft mit jedem Tage drückender und fühlbarer werdenden Teuerung. Die Konferenz protestiert gegen die fortgesetzte Erhöhung der Preise der Nahrungsmittel und verlangt, daß Landes- und Reichsregierung die Senkung der Lebensmittelpreise mit allen Mitteln herbeizuführen bemüht seien.“

Vollversammlung der Betriebsräte in der Textilindustrie Augsburgs.

Am Donnerstag, den 9. September 1920, fand im „Schwarzen Gockel“ in Augsburg eine starkbesuchte Vollversammlung der Betriebsräte statt. Die Tagesordnung war eine äußerst umfangreiche. Kollege Feinhals vom Zentralvorstand hatte sein Erscheinen zugesagt.

Zunächst wurden die Wahlen zum Betriebsrätekongress getätigt und erhielt Kollege Weinberger die weitaus größte Stimmenzahl.

Dann erstattete Kollege Domisch ein kurzes Referat über die Bestrebungen der Betriebsrätezentrale, wobei der Referent nicht verschwie, daß große Fehler und Unterlassungsfünden von Seiten der meisten Gewerkschaften in der Betriebsrätefrage begangen wurden. Auch bei der Schaffung des Betriebsrätegesetzes trat die Verständnislosigkeit und Rückständigkeit führender Gewerkschaftskollegen zutage, und daraus ist zu erklären, daß weite Kreise der Ansicht sind, es sei ohne Anlehnung an die Gewerkschaften eine selbständige Betriebsräteorganisation zu schaffen. Es gab auch sich sozialistisch nennende Zeitungen, die die Annahme des Betriebsrätegesetzes als einen kolossalen Fortschritt feierten. Die Betriebsräte, die praktisch tätig sind, haben eine andere Meinung.

Im weiteren Verlauf berwarf der Referent eine selbständige Betriebsräteorganisation. Gewiß wird die Zeit kommen, wo wir im Besitze der politischen Macht sind, dann werden den Betriebsräten ein weiterer Komplex von Aufgaben zu fallen.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hat von jeher einen guten revolutionären Sozialismus gepflegt. Die Beschlüsse der Verbandsgeneralversammlung in Plauen und des Betriebsrätekongresses von Leipzig beweisen dies, und es herrscht in unserem Verbande die Ansicht, daß den Betriebsräten entscheidender Einfluß eingeräumt werden muß. Der Referent empfahl zur Annahme die folgende

Entscheidung:

„Die Betriebsräte Augsburgs stellen sich auf den Boden der Beschlüsse der Generalversammlung in Plauen, des Betriebsrätekongresses in Leipzig und der Richtlinien vom Beirat unseres Verbandes. Die Betriebsräte erkennen rückhaltlos an, daß ihre Aufgaben nur innerhalb der Gewerkschaft zu erfüllen sind.“

Der Referent empfahl noch folgenden

Antrag:

„Damit die Betriebsräte ihre Aufgaben erfüllen können, beantragen die Betriebsräte Augsburgs, den Zentralrat zunächst in dem Beirat mit Sitz und Stimme zu veranlassen; ebenso Betriebsräte in die verschiedenen Ausschüsse der Reichsarbeitsgemeinschaft zu entsenden.“

Kollege Feinhals ergänzte die Ausführungen des Referenten Kollegen Domisch in trefflicher Weise. Entschließung und Antrag wurden einstimmig angenommen. —

Zu der beschlossenen Arbeitsordnung gab Kollege Feinhals ein instruktives Referat und schilderte die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um eine einigermaßen brauchbare Arbeitsordnung zusammenzubringen. Kollege Feinhals erläuterte Punkt für Punkt der Arbeitsordnung und ersuchte die Betriebsräte, frisch ans Werk zu gehen, um die Arbeitsordnung baldigst zur Ausführung zu bringen. —

Ueber die am 1. September 1920 durchgeführte, blutig verlaufene Demonstration und den darauf folgenden Generalstreik kam zum Ausdruck, daß die Textilarbeiter am besten die Arbeitsruhe durchgeführt haben und auch unseren Meisterkollegen alle Anerkennung gebühre.

Damit war die Tagesordnung der schön verlaufenen Versammlung erledigt.

Konferenz der Betriebsräte und Orts- verwaltungen des Münsterlandes in Rheine i. Westf.

Die Konferenz fand am 12. September statt; sie war von ca. 60 Kollegen aus den einzelnen Orten besucht. Vom Verbandsvorstand war Schrader, von der Gewerkschaft Steinbrink anwesend. Zur Tagesordnung stand: 1. Die wirtschaftliche Lage. (Referent: Steinbrink.) 2. Der Stand der Lohnbewegung. (Referent: Simon.) 3. Die neue Arbeitsordnung. (Referent: Krüger.) Steinbrink machte in seinem Vortrage darauf aufmerksam, daß nur teilweise (z. B. an der holländischen Grenze) flotter Geschäftsgang zu verzeichnen sei, daß die Macht des Kapitalismus noch ebenso groß sei, wie sie vor dem Kriege war, daß man danach bei wirtschaftlichen Differenzen und Kämpfen den Gegner einschlagen müsse, wenn man nicht schwer geschädigt werden wolle. (Der Redner besprach hier besonders einen Fall aus der Praxis, an ihm zeigend, wie es nicht gemacht werden dürfe.) Man dürfe sich nicht von Gefühlspolitik leiten lassen, dürfe die Kampfbasis nicht ohne Grund erweitern, müsse auch den Kampf, der doch immer nur als letztes Mittel in Betracht kommen könne, durch Anrufung der Schlichtungsstellen zu vermeiden suchen, wenn dies für die Arbeiter nicht zum Schaden sei. Die Betriebsräte müßten mit dem Verbandsrat in Hand gehen. In keinem Falle dürften aber die Kollegen durch unsichere, oft gänzlich unerfüllbare Versprechungen enttäuscht werden. — Im Sinne des Referenten sprachen sämtliche Redner, auch Schrader vom Verbandsvorstand. Schrader trat auch der lautgewordenen Frage entgegen, daß der Verband für die Ausbildung der Betriebsräte zu wenig getan habe; kein anderer Verband habe dafür soviel getan. — Simon sprach dann über den Stand der Lohnbewegungen, und nach kurzer Aussprache darüber nahm dann Schrader (an Stelle des nicht erschienenen Kollegen Krüger) das Wort zur neuen Arbeitsordnung. Er gab Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen und zu den an dem Entwurf der Zentralen Kommission vorgenommenen Änderungen. Die schlimmsten Giftzähne seien dem Entwurf ausgebrochen und wenn die Arbeitsordnung auch nicht voll befriedigen könne, so sollte sie doch überall als für sich verbindlich erachten. Die dem Wünsche schloß sich Simon an, der die Arbeitsordnung zwar auch nicht als eine vollkommene, aber doch als die beste aller bisherigen Arbeitsordnungen bezeichnete. — Die Konferenz fand um 4 Uhr nachmittags ihren Schluß.

Betriebsrätekonferenz in Cassel.

Eine von 72 Delegierten besuchte Konferenz der Betriebsräte aus dem Gau Cassel tagte am 12. September im Casseler Gewerkschaftshaus.

Der Hauptvorstand des Textilarbeiterverbandes war durch den Kollegen Hübsch-Berlin vertreten. Die Konferenz hatte folgende Tagesordnung zu erledigen:

1. Tätigkeit und Organisation der Betriebsräte in der Textilindustrie.
2. Wahl eines Mitgliedes in den Zentralbetriebsrat.
3. Wahl zweier Delegierten zum Betriebsrätekongress in Berlin.
4. Unsere Statistik.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung referierte der Kollege Hübsch-Berlin. In seiner Rede behandelte er die Aufgaben und die engere Zusammenfassung der Betriebsräte und betonte, daß wir einig sind in der Auffassung, daß das Betriebsrätegesetz die Erwartungen der Arbeiterchaft weit hinter sich gelassen habe und daß es gelte, die im Gesetz festgelegten wenigen Rechte durch intensives Zusammenwirken zu erweitern. In letzter Linie komme es darauf an, was die Arbeiterchaft aus dem Gesetz zu machen verstehe, denn auch die besten Gesetze können der Arbeiterchaft nichts nützen, wenn nicht mit aller Energie für deren Durchführung gesorgt würde. Unter scharfer Ablehnung aller Sonderbestrebungen bezüglich der Organisation der Betriebsräte und deren Lösung von der Organisation müssen wir bestrebt sein, die vom Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes aufgestellten Richtlinien zur Nachachtung zu bringen. Durch die Mitwirkung der Betriebsräte in den Ortsverwaltungen, Kaufleistungen und zuletzt in der Zentralleitung soll der Einfluß der Betriebsräte gestärkt und ihnen gegenüber dem Unternehmertum Rückhalt gegeben werden. —

In der Diskussion wurde von fast allen Rednern bemängelt, daß neben der großen Enttäuschung durch das Betriebsrätegesetz auch die Erwartungen unserer eigenen Betriebsrätezentrale, die auf Grund des Betriebsrätekongresses der Textilarbeiter in Leipzig errichtet ist, nicht erfüllt seien. Man erwartet viel mehr Anregungen. Einheitslich kam der Wille zum Ausdruck, daß wir unter allen Umständen bestrebt sein müssen, unsere Organisation als wichtigstes Kampfmittel auf der Höhe zu halten und zu stärken. —

Im Schlußwort nahm Kollege Hübsch noch Betanlassung, auf die gerügten Mängel einzugehen und deren Ur-

sachen zu erklären und falsche Annahmen über sie richtig zu stellen.

Punkt 2 und 3 wurde zusammen erledigt, indem eine Kommission der Konferenz als Delegierte zum Betriebsräte-Kongress die Kollegen Brügger-Sittingen und Goldman-Rangersalza, und in die Betriebsrätezentrale den Kollegen Simon-Cassel vorschlug. Diese Vorschläge wurden durch die Wahl der betreffenden Kollegen einstimmig von der Konferenz gutgeheißen.

Neber Punkt 4, unsere Statistik, sprach der Gauleiter Kollege Edel. Er erläuterte in großen Strichen die Notwendigkeit der Pflege der Statistik, erklärte bei den eingegangenen Berichtsbogen die vorhandenen Mängel und ersuchte die Betriebsräte bei der Schaffung der Unterlagen für die Statistik tätigen Anteil zu nehmen. — In der Aussprache wurden noch einige Aufklärungen gegeben.

Nach einem Schlusswort des Kollegen Edel wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Textilarbeiterverband geschlossen.

Die Organisation des Internationalen Arbeitsamts.

Das auf Grund des Friedensvertrages eingefetzte Amt wird von Albert Thomas und seinem Weidirektor G. W. Butler geleitet. Es besteht aus mehr denn 100 Personen, die den verschiedensten Völkern angehören und von denen eine große Zahl Frauen sind.

Anfangs waren einige Schwierigkeiten zu überwinden, die aber nun, nach zehnmönatigem Bestehen des Amtes, behoben sind. Es hat Sorge getragen, daß es nicht zu einem solchen Verwaltungsfehler wurde, sondern sich zu einem solchen der Tat, der Aktion entwickeln mußte und nicht in den Akten der Bürokratie ersticken kann; schon sein Programm, das es sich geschaffen hat, vermeidet jede Starrheit und Einseitigkeit und — was auch nicht zu unterschätzen ist — übertriebene Ausgaben.

Die Organisation des Amtes ist in folgender Weise gegliedert:

1. Das Kabinett, das außer seinen Leitern eine Anzahl Mitarbeiter hat, die verschiedenen Nationen angehören und deren Aufgabe es ist, das Amt über die politische und soziale Bewegung in den verschiedenen Ländern auf dem laufenden zu erhalten. Ein Mitglied des Kabinetts ist mit der Aufgabe betraut, allgemeine Erhebungen zu veranstalten, ein anderes vertritt den Pressedienst.

2. Der Zentraldienst. Er umfaßt den inneren Dienst (Post, Archiv, Material, französische und englische Dattlographie), den der finanziellen und kommerziellen Beziehungen, der alles in sich schließt, was für die Tätigkeit des Bureaus einen kommerziellen Charakter hat: Verkauf von Schriften usw. Drei andere Dienstzweige beschäftigen sich mit dem Ordnen und der Kontrolle der Ausgaben, der Buchhaltung und der Verwaltung des Personals.

3. Die diplomatische Abteilung ist einer der beiden Verwaltungszweige, die geschaffen wurden, um die Arbeit zu leisten, die dem Amt durch die verschiedenen Bestimmungen des 13. Teiles des Friedensvertrages aufgegeben wurde. Ihr Hauptzweck ist die Durchführung der Bestimmungen des 13. Teiles des Friedensvertrages aufzugeben wurde. Ihr liegt die Vorbereitung und Organisation der Konferenz und der Arbeiten ihres Sekretariats ob. Sie beschäftigt sich mit der Erleichterung der Vereinbarungen und der Maßnahmen, die getroffen wurden für die Ausführung von Anordnungen. Sie übernimmt die Arbeiten des Sekretariats, des Verwaltungsrats und der amtlichen Verbindungen mit dem Sekretariat der Gesellschaft der Nationen und mit den Regierungen.

4. Die wissenschaftliche Abteilung ist die zweite der soeben genannten Abteilungen. Sie erledigt besonders die Arbeiten, die dem Amt auf Grund des Artikels 396 des Vertrages zufallen, d. h. die Zusammenfassung und Verteilung aller Mitteilungen, die die internationale Regelung der Bedingungen der Arbeiter und der Leitung der Arbeit betreffen. Sie ist infolgedessen mit den Veröffentlichungen des Bureaus betraut, mit Einschluß der Fortführung der gesetzgeberischen Verhandlungen des Völker-Arbeitsamts. Sie beschäftigt sich ebenfalls damit, sich auf die Arbeit und die Sozialwirtschaft beziehende Mitteilungen zu sammeln, zu sichten, zu sichten und weiterzuarbeiten.

Der technische Dienst hat die Aufgabe, die beiden Verwaltungsteilungen in ihren Arbeiten zu unterstützen und das Amt ständig über die Entwicklung der verschiedenen sozialen Probleme zu unterrichten, deren Studium ihm aufgegeben ist.

Weiter gibt es Dienststellen für Wanderung und Arbeitslosigkeit, Agrarfragen, Seefragen, für das Studium Rußlands und des Bolschewismus, für die Sozialversicherung, das Genossenschaftswesen, die Fabrikygiene usw.

Ein Appell an die alten Gewerkschaftler!

Kollegen!

So wie Ihr seid auch Eure Kinder verdammt dem Kapitalismus zu fronen, als Kopf- oder Handarbeiter sind sie berufen, dem Kapital die Jugend zu opfern. Wenig bietet ihnen das Leben. Wo in dem Elternhause der freigewerkschaftliche Gedanke richtig bewertet, geübt und gepflegt wurde, ist es selbstverständlich, daß der junge Kopfarbeiter sich organisiert im Zentralverband der Angestellten. Aber viel wurde gesündigt von Euch Alten, nicht immer pflanzet Ihr den freigewerkschaftlichen Gedanken in das Herz Eurer Kinder, wo er als reife Frucht den Weg zur „richtigen“ Organisation zeigt. Gerade wir Handlanger leiden unter den Sünden der Vergangenheit und unter der Gleichgültigkeit der Gegenwart.

Fast immer sind es Proletariatskinder, die unter den Augen der Väter und Mütter den Weg in die bürgerlichen Verbände gefunden haben, und zu Feinden des freigewerkschaftlichen Gedankens werden. Unter den wichtigsten Vorwänden wird oftmals die Organisation geschwefelt.

Es ist ein beschämendes Gefühl, dies immer und immer feststellen zu müssen.

Selbst uns, Ihr alten Gewerkschaftler! Veranlaßt unter allen Umständen Eure Töchter und Söhne, soweit sie als Kopfarbeiter in Frage kommen, sich dem Zentralverband der Angestellten anzuschließen.

Zentralverband der Angestellten

Betriebsrätekonferenz in Magdeburg betreffend.

Nicht Kollege Schulz, wie es in einem Rundschreiben von uns hieß, wird die Vorarbeiten für die Konferenz leisten, sondern Kollege Karl Hohl, Magdeburg-W., Friesenstraße 51. Die Gauleitung.

Aus der Textilindustrie.

Der Streik in der Berliner Stickerbranche ist beendet. Die Arbeitgeber machten noch weitere Zugeständnisse, um einer Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß aus dem Wege zu gehen. Es wurde vereinbart, daß die jetzt beschlossenen Löhne nur bis zum 15. November gelten und dann weitere Lohn-erhöhungen eintreten sollen. Voraussetzung dafür ist nur regelmäßiger Geschäftsgang.

Hohe Dividenden. — Ausnutzung der Preiskonjunktur. In fast keiner Industrie, schreibt das „Berliner Tageblatt“, wehrten sich die Verbände und Fabrikanten so gegen den Abbau der Preise, wie gerade in der Textilindustrie. Dabei gehört aber die Textilindustrie zu jenen Zweigen, die aus der Hochkonjunktur der letzten Zeit mit den größten Nutzen gezogen haben. Vergleicht man die Bilanzen der Textilunternehmen des letzten Geschäftsjahres mit denen des letzten vollen Friedensjahres, so ergibt sich die Tatsache, daß bei allen Werken ein ganz beträchtlicher Mehrgewinn erzielt werden konnte. Fast alle Textilwerke sind mit dem Rohstoffbezug ganz oder zum größten Teil auf das Ausland angewiesen und daher dem Schwanken der Wäluen in besonders hohem Maße ausgesetzt. Diese Unsicherheit haben sie sich nun nutzbar gemacht und ihre Kalkulationen meist nicht auf Grund der Einkaufspreise vorgenommen, sondern die Erzeugnisse zu „Lagepreisen“, d. h. zu den Preisen verkauft, zu denen am Tage des Verkaufs neues Rohmaterial wieder eingekauft werden konnte. Bei der fortwährenden Verschlechterung der Mark bis zum Ende des letzten Winters konnten dadurch geradezu glänzende zu nennende Gewinnergebnisse erzielt werden. Die günstigen Geschäftsergebnisse spiegeln sich nicht nur in einer wesentlichen Erhöhung der Dividenden wider, es wurden außerdem auch ganz beträchtliche Abschreibungen und Sonderrückstellungen vorgenommen.

Es wird dann eine Dividendenliste aufgemacht und das „Lageblatt“ bemerkt dazu: Wie man aus dieser Aufstellung ersehen kann, haben sämtliche Unternehmen ihre Dividenden beträchtlich gesteigert, und dabei könnte diese Liste noch beliebig fortgesetzt werden. Die Preise für Textilergzeugnisse sind aber, gerade in der Zeit, in der diese Mehrgewinne erzielt wurden, derart in die Höhe geschossen, daß es dem größten Teile der Bevölkerung fast unmöglich ist, auch nur den dringenden Bedarf zu decken. Nun werden die Gesellschaften zwar darauf hinweisen, daß infolge der Selbstwertung die jetzt im schlechten Gelde gezahlten Dividenden nicht mit den früher im guten Gelde gezahlten verglichen werden dürfen. Darin liegt ein berechtigter Kern und man wird gegen mäßige Dividenderhöhungen auch nichts einzuwenden haben, allerdings auf der anderen Seite auch darauf hinweisen müssen, daß die Aktienkapitalien der meisten Gesellschaften durch hohe Bezugsrechte, d. h. durch zu niedrigen Kursen ausgegebene neue Aktien vergrößert worden sind, wodurch die Dividenden trotz ihrer großen absoluten Höhe noch niedriger erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände wird man zu der Ansicht gelangen, daß die Gewinne und Dividenden der Textilunternehmen in einem größeren Ausmaße gesteigert werden sind, als es das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse vertritt. Gerade dadurch, daß die Unternehmen mit zu hohen Gewinnausschlüssen und Risikoprämien kalkuliert haben, ist die Selbstwertung so ungeheuer groß und jedenfalls größer geworden, als dies unter der Einwirkung der übrigen inflatorischen Faktoren hätte der Fall sein müssen. Die Gesellschaften können also nicht gut diejenigen Umstände zur Begründung für ihre Dividendenpolitik heranziehen, die sie selbst und viele Unternehmen in anderen Industriezweigen zum erheblichen Teile mitverschuldet haben.

Soziale Rundschau.

Monatliche Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband.

Die Augustzählung ergab 172 458 männliche und 327 726 weibliche, zusammen 500 184 Mitglieder. Die Zählung umfaßte 95,4 Proz. der Mitglieder, im Vormonat 94,1 Proz. 64 Filialen mit 22 899 Mitgliedern haben nicht berichtet. Als arbeitslos sind am Augusttag 65 110, gleich 13,6 Proz. der Mitglieder gemeldet worden, davon sind 21 519, gleich 13,0 Proz. männliche und 43 591, gleich 14,0 Proz. weibliche Mitglieder.

Im Juli betrug die Arbeitslosigkeit insgesamt 17,0 Proz., bei den männlichen 16,6 Proz. und bei den weiblichen 17,2 Proz. Die Arbeitslosigkeit hat sich demnach wieder etwas verringert.

Verlängerung der Militärfreiheiten und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung.

Wer in seiner körperlichen Unversehrtheit schwer beeinträchtigt ist, erhält ohne Rücksicht auf den Grad der Minderung eine Rente nach den nachstehenden Sätzen. Begründet die Minderung der Erwerbsfähigkeit eine höhere Rente, so erhält er diese höhere; beim Zusammenreffen von Beschädigungen der körperlichen Unversehrtheit und Minderung der Erwerbsfähigkeit wird die für den Beschädigten günstigere Rente gewährt. (Die folgenden Sätze werden also auch gezahlt, wenn die Erwerbsfähigkeit nicht erheblich gemindert ist durch die schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit; wer beispielsweise durch den Verlust eines Beines in seiner Erwerbsfähigkeit nicht erheblich gemindert ist, bekommt die nachstehende Rente, wer in seiner Erwerbsfähigkeit in erheblicherem Maße gemindert ist, muß dies nachweisen und erhält dann eine höhere als die nachverzeichnete Rente.) Es werden gewährt bei Verlust eines Armes oder Beines 50 v. H., eines Unterarmes oder Unterarmes 40 v. H., eines Fußes 30 v. H., von drei oder mehr Fingern einer Hand einschließlich des Daumens 30 v. H., bei Verlust des Daumens allein 20 v. H., der ganzen Kopfhaut (Skalpierung) 20 v. H., eines Auges 20 v. H., falls ein künstliches Auge nicht getragen werden kann, 30 v. H.,

bei Halbseitenblindheit (Hemianopsie) 40 v. H., bei Verlust eines Kiefers oder des größeren Teiles davon (mehr als ein Drittel) 30 v. H., eines Sämens 20 v. H., aller Zähne 20 v. H., beider Ohrmuscheln 20 v. H., bei erheblichem Gewebsverlust der Zunge mit schwerer Sprachstörung 30 v. H., bei Verlust des Kehlkopfes 30 v. H., der Nase 50 v. H., bei Stumpf-nase (Osena) 30 v. H., bei abstoßend wirkenden Entstellungen des Gesichtes, die den Umgang mit Menschen erschweren, 20 bis 50 v. H., bei Verlust beider Hoden, des männlichen Gliedes oder der Gebärmutter 30 v. H., der Milz oder einer Niere 20 v. H., bei widernatürlichem After, Urin- oder Darmfistel 20 v. H., bei Verlust des Afterschließmuskels, starkem Mastdarmvorfall 30 v. H. Andere hier nicht aufgezählte Körperschäden sind entsprechend zu berücksichtigen. Die Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit allein wird nicht höher bewertet als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 v. H., auch wenn mehrere Schäden zusammentreffen.

Eine Entrechtung erwerbsloser Krankenkassenmitglieder

Ist vom Reichsarbeitsministerium geplant. Fast scheint es, als ob man in unseren Ministerien zuviel Beschäftigungslose Beamte habe, die ihre ganze Arbeitskraft dazu verwenden müssen, um arbeiterfeindliche Bestimmungen auszuküffeln. In Aussicht genommen ist eine Verordnung oder ein Gesetz, welches bestimmen soll, daß kranke Erwerbslose keine höhere Krankenunterstützung beziehen können, als ihre Arbeitslosenunterstützung beträgt.

Durch die Verordnung vom 30. April 1920 ist den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben worden, den Grundlohn bis auf 30 Mk. täglich zu erhöhen, entsprechend dem niedrigen Geldwert. Dadurch ist es ermöglicht, daß die tägliche Krankenunterstützung bis zu 22,50 Mk. im Höchstfalle betragen kann, die angesichts der herrschenden Teuerung wahrhaftig nicht als zu hoch angesehen werden kann.

Da das Reich sich jedoch bis heute nicht dazu hat aufschwingen können, auch die Sätze der Erwerbslosenfürsorge den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, trotz allen Drängens der Arbeiterchaft, besteht die Möglichkeit, daß ein Erwerbsloser, der krank wird, mehr Krankengeld als Arbeitslosenunterstützung erhält.

Der Arbeitsminister folgert daraus, daß der Kranke mit dieser „glänzenden“ Unterstützung so läppig zu leben imstande ist, daß er kein Verlangen hat, zu den Fleischtöpfen der Arbeitslosenunterstützung zurückzukehren und sonach die Gefahr besteht, daß das Gesundwerden ungebührlich lange hinausgeschoben wird. Daß das Reichsarbeitsministerium ob dieser Ungeheuerlichkeit nicht schlafen kann, geht aus der Absicht hervor, diese zu beseitigen. Ein mit gesunden Sinnen begabter Mensch würde nun folgern, wenn die Krankenkassen genötigt waren, das Krankengeld auf einen Stand zu bringen, daß man davon leben kann, so müßte das nun auch bei der Arbeitslosenunterstützung geschehen und der Ausgleich wäre hergestellt. Das Arbeitsministerium wäre eine ungeheure Sorge los und die Arbeiterchaft würde darüber ungeheilte Freude empfinden. Aber man scheint dort nicht logisch denken zu können. „Wenn schon der gesunde Arbeitslose hungern muß, warum soll der kranke Arbeitslose das nicht auch tun?“ Es kostet ja nur eine kleine Verordnung, die Kranken werden sich beeilen und werden doppelt so schnell gesund werden, als bei hoher Unterstützung, wodurch natürlich die Volksgesundheit ebenfalls erheblich gefördert wird. Gesehliche Rechte der Arbeiter, die begründet sind in der R.W.D., sollen damit durch eine Verordnung in der Erwerbslosenfürsorge weggestampft werden. Unglaublich, aber wahr!

Die Arbeitslosen, die Krankenkassen, die ganze Arbeiterchaft muß diesen Streich parieren und im Gegenangriff erreichen, daß nicht eine Entrechtung der Arbeiterchaft, sondern eine Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge erreicht wird.

Berichte aus Fachkreisen.

Aachen. Eine billige Agitationsmethode wollten die Christlichen in Aachen einführen. Am Samstag, den 11. September, war in den Aachener Zentrumszeitungen folgende Einladung zu lesen: „Zentralverband christlicher Textilarbeiter, Aachen. Dienstag, 14. September: Sehr wichtige Versammlung für die Ruher der Spinnereien von Aachen und Umgegend, abends 8 Uhr, im Lokal Reitenh, Eißhornsteinst. 5. Erscheinen unbedingt notwendig.“ Da somit alle Ruher, auch diejenigen des Deutschen Textilarbeiterverbandes, eingeladen waren, begab sich auch der Filialleiter Kollege Gerach am 14. September zu dieser Versammlung. Circa 50 Arbeiter waren anwesend. Der christliche Versammlungsleiter, Herr Bartholemy, teilte jetzt jedoch mit, daß hier eine christliche Mitgliederversammlung sei; er forderte deshalb den Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes auf, den Saal zu verlassen. Derauf verließ Kollege Gerach die erschienenen Einladungen, aus denen durchaus nicht hervorging, daß es sich um eine Mitglieder-versammlung handle. Falls die Versammlung es wünsche, wären die Mitglieder des Deutschen Verbandes bereit, den Saal zu verlassen. Derauf erhoben sich zwei Drittel der anwesenden Ruher, um mit unserem Filialleiter den Saal zu verlassen. Christliche Mitglieder verlangten darauf von ihrem Sekretär Bartholemy, er solle die Freien doch lassen, da sie (die Christen) mit ihren paar Leuten doch nicht in der Lage seien, die schwierige Lage der Ruher Aachens allein zu beheben. Dieses wurde jedoch abermals vom Versammlungsleiter abgelehnt, worauf unsere Kollegen geschloffen den Saal verließen. — Für unsere Mitglieder heißt es, derartigem christlichen Treiben gegenüber aufpassen, denn es sei nochmals an das Schreiben des Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie zu Aachen vom 28. Mai 1920 erinnert. Derselbe verbandte damals an alle seine Mitgliedsfirmen anlässlich der stattgefundenen Betriebsräte-wahlen ein Rundschreiben mit folgender Anmerkung: „Die freien Gewerkschaften beherrschen vorwiegend die Streichgarnspinnereien.“ Kommentar zu dieser Anmerkung ist wohl überflüssig. Jedoch liegt hier wohl auch des Rätsels Lösung, weshalb die Christlichen mit solch versteckten Einladungen arbeiten.

Chemnitz. Am Dienstag, den 14. September, hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine außerordentliche Generalversammlung ab. Zur Beratung standen außer dem Rassenbericht noch die Punkte: Beschlußfassung über Verringerung des Ortsstatuts sowie der Bericht über den gegenwärtigen Stand der Tarifbewegung. Aus dem Bericht des Kassierers war zu entnehmen, daß die Einnahme 665 119,82 Mk. betrug, der 208 385,97 Mk. Ausgabe gegenüberstand. An die Hauptkasse wurden 310 741,29 Mk. abgeführt. Ueber die Verringerung des Ortsstatuts referierte der Kollege Florjäh, welcher ausführte, daß das geschaffene Ortsstatut von 1911 der heutigen Zeit angepaßt werden müsse. — Der neue Entwurf des Ortsstatuts wurde mit einigen Abänderungen einstimmig angenommen. Zu sachlichen Auseinandersetzungen führte ein Antrag, daß die 5 Mitglieder der Kommission der örtlich zusammengefaßten Betriebsräte an den Ortsverwaltungsstellen mit beratender und beschließender Stimme teilzunehmen haben. Dieser Antrag wurde mit geringer Mehrheit angenommen, wonach nun in Zukunft die

Ortsverwaltung aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen-
 gesetzt wird, was nicht mehr mit den statutarischen Bestimmungen
 im Einklang steht. — Ueber den gegenwärtigen Stand der Karif-
 bewegung referierte Kollege Görner, welcher auf die Schwierig-
 keiten der gegenwärtigen Verhandlungen hinwies. Unter anderem
 habe der Syndikus der Stoffhandhubsvereinigung der Organisation
 mitgeteilt, daß nur dann eine Verhandlung möglich wäre, wenn
 der Deutsche Textilarbeiterverband sich schriftlich mit einer Lohn-
 reduzierung einverstanden erklären würde. Eine solche Erklärung
 abzugeben, könne man bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage
 der Arbeiter der Organisationsleitung und ihren Mitgliedern wohl
 nicht zumuten. Bei der weiteren Verschlechterung der Valuta sei
 an einen Lohnabbau nicht zu denken. — Auf die Aktion des Ar-
 beitsamts und des Gewerkschaftsartikels betreffs Beschaffung von
 Arbeit für die beschäftigungslosen Textilarbeiter (Verkaufsstelle
 Brühl 28) für die erzeugten verbilligten Waren hinweisend, schloß
 Kollege Horschütz die Versammlung.

Gummersbach. Eine christliche Glanzleistung. In
 dem friedlichen Städtchen Engelskirchen hatten es die Textilar-
 beiter der Firma Engels verstanden, sich den Lohn des
 Wuppertal-Lohnabkommens auf einige Wochen zu sichern. Die
 Firma, die seither einem Arbeitgeberverband nicht angehört, schloß
 sich dann dem Oberbergischen Textilindustriellen an. Herr Engels
 dachte wohl, mit Hilfe seiner Organisation die Lohnsätze bis auf
 die des oberbergischen Bezirks reduzieren zu können. Das ist auch
 geschehen! Obwohl die Firma in der Lage war, die Lohnsätze
 weiter zu zahlen. Die Lohnreduzierungen, womit die Arbeiter und
 Arbeiterinnen beglückt wurden, sind so enorm, daß es unbegreiflich
 erscheint, wie die Arbeiterschaft sich das stillschweigend gefallen
 ließ. Der „Christliche Textilarbeiterverband“, der in dem Betriebe
 dominierend ist, hat nichts gegen die Verschlechterung getan. Der
 Arbeiterschaft wurde der Spalten schmachhaft gemacht mit der Be-
 gründung, daß, nachdem die Firma Mitglied des Oberbergischen
 Arbeitgeberverbandes geworden sei, auch die entsprechenden Löhne
 gezahlt werden müßten. Die Unternehmer haben wahrlich alle
 Ursache, die „Christen“ in den Himmel zu loben. Die Reduzierungen
 betragen:

Für männliche Arbeiter, 14jährige, 45 Pf.; 15jährige 50 Pf.;
 16jährige 55 Pf.; 17jährige 60 Pf.; 18jährige 75 Pf.; 19jährige
 85 Pf.; 20jährige und darüber 1,10 M. die Stunde.
 Für weibliche Arbeiter, 14jährige 30 Pf.; 15jährige 40 Pf.;
 16jährige 50 Pf.; 17jährige 60 Pf.; 18jährige 80 Pf.; 19jährige
 75 Pf.; 20jährige und darüber 1,10 M. die Stunde.

Die Abzüge erhöhen sich noch um etwa 10 Pf. die Stunde, wenn
 die Branchenzugabe in Betracht gezogen werden. Ein solches
 Meisterstück in einer Zeit ständiger Teuerung heißt einzig da! Der
 § 12 des Karifabkommens des oberbergischen Bezirks: Bereits
 gezahlte höhere Zeit- oder Akkordlöhne dürfen aus Anlaß dieses
 Abkommens nicht geführt werden, besteht heute noch zu Recht.
 Will man den Passus nicht in Anwendung bringen? Die Drohung
 des Unternehmers, wenn die Lohnsätze weiter verlangt würden,
 müßte der Betrieb stillgelegt werden, hat die Christen zusammen-
 finken lassen. Weisheit willens haben sie sich zum Werkzeug
 des Unternehmers gemacht. Die Textilarbeiter müssen aus einem der-
 artigen Verhalten die Konsequenzen ziehen, wenn sie sich nicht
 selber aufgeben wollen.

Ratifer. Wie schüßt sich der Textilarbeiter vor Verschlechterung
 der Lebenslage? Ueber dieses Thema sprach in der Mitglieder-
 versammlung am 12. September Kollege Hermann vom Gewerkschafts-
 Vorstand. Der Kleinarbeit gedenkend, die bis jetzt in Ratifer von den
 Vertrauensleuten geleistet wurde, zeigte er, daß es auch in Ratifer
 zur erfreulichen Entwicklung des Verbandes gekommen ist. Freilich
 ist der Erfolg denen anderer Orte nicht an die Seite zu stellen,
 da infolge Arbeitsmangels die Textilarbeiter in andere Berufe an
 anderen Orten abwandern mußten. Leider sind es nur wenige
 Kollegen, welche sich der Organisationsarbeit annehmen, die aber
 mit dem Erfolg zufrieden sein können. Trotz Eingaben an Ge-
 meinde- und Staatsbehörden, die Not der Heimweber zu lindern
 durch Arbeitsbeschaffung und ausreichende Unterstützung, ist von
 diesen Seiten nichts Nennenswertes geschehen. In den Antworten
 wird aber von allen amtlichen Stellen behauptet, daß bei ihnen die
 Verhältnisse der Heimweber Gegenstand dauernder Fürsorge seien.
 Leider haben die hungernden Weiber noch nichts davon gemerkt.
 Es ist die Aufgabe der Kollektivisten selbst, sich aus dem Elend
 herauszuarbeiten; das aber ist nur möglich durch Anschließ aller
 Textilarbeiter an den Deutschen Textilarbeiterverband und Bereit-
 willigkeit zur Mitarbeit an dem Aufstieg des Verbandes und der
 Ratiferer Arbeiterschaft. Durch Selbstorganisation der Arbeiter
 müssen wir dem Ziele „Sozialismus“ zustreben. — Die Vorstandswahl
 ergab die Wiederwahl des Kollegen Proseke zum Vorsitzenden
 und Kollegen Klein jun. zum Kassierer. Der gesamte Vorstand
 wurde durch Wahl aus der Versammlung verbollständigt. Seiner
 Arbeit viel Arbeit, denn steinig ist der Boden, der hier noch zu be-
 arbeiten ist, und der vieler Arbeitskräfte bedarf, soll er gute Früchte
 tragen.

Ochtrup. Am Samstag, den 11. September, fand hier im Gast-
 hause des Herrn Lehmann, Bahnhofstraße, die erste Mitgliederversam-
 lung der hiesigen neu errichteten Ortsgruppe unseres Ver-
 bandes statt. Nach der Wahl der Vorsitzenden und der Schriftführer
 hielt **Mastke** aus Gronau einen Vortrag, in welchem er den neu-
 gewählten Kollegen Anleitungen gab betreffs des Ausbaues der
 Organisation und für die Agitation. Mit beredeten Worten wandte
 er sich an die zahlreich anwesenden Kollegen, mit Eingabe aller
 Kräfte an dem Aufblühen der Ortsgruppe mitzuwirken, damit auch
 hier der alte Moder, welcher noch in allen Ecken zu finden ist,
 durch einen frischen Luftzug weggeblasen werde. — Weiter wurden
 Klagen laut über das Vorgehen von Betriebsratsmitgliedern gegen
 Mitglieder unseres Verbandes. Wir rufen diesen Herren, sich
 mehr der Höflichkeit zu befleißigen. Bei allgemeiner Widerkon-
 trolle werden auch unsere Kollegen ihre Mitgliedsbücher vorzeigen,
 aber Ausnahmestimmungen kennen wir nicht. Oder glauben
 diese Herren, durch solche Schikanen unseren Kollegen den Deut-
 schen Textilarbeiterverband zu verleiden? Ist das vielleicht die
 Freiheit, die von den Führern des christlichen Verbandes gepredigt
 wird? Hände weg! Sonst wird draufgeklopft. Für die Textilar-
 beiter in Ochtrup besteht schon längst kein Zweifel mehr, wo ihre
 Interessen besser gewahrt sind; es ist nur der vielgerühmte „Frei-
 heit“, wie sie von gewissen Leuten verstanden wird, zu verbanen,
 daß bis jetzt das christliche Gebilde notdürftig gehalten hat. Der
 Wahn ist nun gebrochen. Es ergeht daher an alle Textilarbeiter
 und -arbeiterinnen der Ruf: Herein in den Deutschen Textilar-
 beiterverband! Das ist der Verband, der stets und überall eure
 Interessen vertreten hat. — Nach einem kernigen Schlusswort des
 Vorsitzenden, für die junge Ortsgruppe alle Kräfte einzusetzen,
 wurde die Versammlung geschlossen. Glück auf!

Delsnig i. B. Am 4. September beschäftigte sich eine Betriebs-
 ratskonferenz der Filiale Delsnig-Adorf mit folgender Tages-
 ordnung: 1. Bericht von der Betriebsrats-Hochschule in Leipzig und
 Stellungnahme hierzu. 2. Vorgänge in den Betrieben unserer
 Filiale. 3. Bericht der Betriebsratsmitglieder über ihre Er-
 fahrungen bei Abschluß der Arbeitsordnung. 4. Sonstige Betriebs-
 angelegenheiten. — Mit Ausnahme eines Betriebes waren sämtliche
 Betriebe und Branchen vertreten. Nach einleitenden Worten des
 Vorsitzenden unserer Filiale, Kollegen Herrn Martin, erhielt Kol-
 lege **Liebe** Adorf i. B., welcher den Kurzus an der Betriebsrats-
 Hochschule in Leipzig besuchte, das Wort. Vom Anfang der Revo-
 lution ausgehend, führte der Herrner den Anwesenden den Verlauf
 derselben kurz vor Augen. Er erläuterte verschiedene Fächer, welche
 auf der Hochschule behandelt wurden, und kam zu dem Schluss, daß
 wir als Arbeiter noch außerordentlich viel zu lernen haben, wenn
 wir das gesteckte Ziel erreichen wollen. Er bedauerte, daß nicht die

Möglichkeit besteht, der gesamten Arbeiterschaft durch betriebs-
 ratliche Kurse das notwendige Wissen zu übermitteln. Der Vortrag wurde
 mit Beifall aufgenommen. Kollege Martin kam auf die Be-
 strebungen, die Betriebsräte von den Gewerkschaften loszulösen, zu
 sprechen. In längeren, gut durchdachten Ausführungen zeigte er,
 welche Folgen es für die Arbeiterschaft haben müßte, wenn sie auch
 auf wirtschaftlichem Gebiete zerrissen würde. Folgende Resolution
 wurde einstimmig angenommen: „Die heute (am 4. September
 1920) versammelten Betriebsratsmitglieder aller Betriebe der
 Textil- und Korsettindustrie in der Filiale Delsnig-Adorf des
 Deutschen Textilarbeiterverbandes erklären: Die Beschlüsse vom
 Rätekongreß der Textilarbeiter in Leipzig und des Beirates des
 Deutschen Textilarbeiterverbandes sind maßgebend. Nur jene Be-
 schlüsse verbürgen die Erreichung eines greifbaren Zieles. Alle Be-
 strebungen, darauf gerichtet, durch Sonderorganisation der Be-
 triebsräte Zersplitterung in die Gewerkschaften hineinzutragen, sind
 zu verwerfen. Die Tätigkeit der Betriebsräte kann nur frucht-
 bringend sein, wenn sie im engen Zusammenwirken mit den auf
 revolutionärem Boden stehenden Gewerkschaften ausgeübt wird.
 Nur so wird die so dringend notwendige Einheit der Arbeiter ge-
 wahrt und den Betriebsräten jener Einfluß in den Betrieben ge-
 sichert, der sie befähigt, im Interesse der Gesamtheit nützbringende
 Arbeit zu leisten.“ Hiernach folgten die Wahlen zum zentralen
 Ausschuss der Betriebsräte in der Textilindustrie und die Wahlen der
 Branchentreibungsmitglieder. — Zum 2. Punkt referierte Kollege
 Martin. „In längeren Ausführungen unterzog er die verschiedenen
 Unternehmer einer scharfen, aber gerechten Kritik. Die Unter-
 nehmer verjüngen mit allen Mitteln, und wenn es die niedrigsten
 sind, die wenigen Rechte der Betriebsratsmitglieder zu vernichten.
 Sagte doch ein Stidereiinhaber G. L. in Delsnig i. B. zu seinen
 Arbeiterinnen: „Wer noch einmal zu Martin geht, dem breche
 ich das Genick.“ Betriebsratsmitglieder wurden von ihm direkt
 gemahregelt. Die Sache ist beim Schlichtungsausschuß anhängig
 gemacht. Ueber den Ausgang soll noch berichtet werden. Es könnte
 noch eine Reihe anderer trauriger Fälle angeführt werden. — In der
 Korsettindustrie und in der Stiderei versuchen die Unternehmer,
 die früheren Ausbeutungspraktiken wieder einzuführen. In der
 Stiderei müßte die Arbeiterschaft besonders schnell zu dem Erkennt-
 nis gebracht werden, daß ein großer Teil von ihnen durch seine
 Interessenlosigkeit und Gleichgültigkeit die gegenwärtigen be-
 klagenswerten Zustände mitverschuldet hat. Unter allen Umständen
 müsse der Lohnrückgang ein Ende gemacht werden. Wohl hat die
 furchtbare Krise in der Stiderei ein Ueberangebot von Arbeits-
 kräften geschaffen, welches rückwirkend auf die Löhne war. Aber es
 darf nicht verkannt werden, daß die Krise durch die Unternehmer
 weidlich ausgenutzt wird. Deshalb: Fest die Reihen geschlossen! In
 der allgemeinen Aussprache wurde besonders hervorgehoben, daß es
 nicht der Entschuldigensfreiheit des Unternehmers überlassen
 bleiben darf, ob er produzieren lassen oder seinen Betrieb auf so
 lange schließen wolle, bis ihm genügend Profit wieder winkt. Der
 Bruch der Gütererzeugung kann heute einzig und allein nur darin
 gesehen werden, den Bedarf der Bevölkerung zu befriedigen. Etwas
 anderes darf nicht in Frage kommen, wollen wir aus der furcht-
 baren wirtschaftlichen Depression herauskommen. — Zum 3. Punkt
 berichteten die Betriebsratsmitglieder, daß der Abschluß der Ar-
 beitsordnung bei den Unternehmern auf große Schwierigkeiten
 stößt. Besonders wollen die Unternehmer keine Kündigung. Außer-
 dem wollen sie die vierzehntägige Lohnzahlung, und durch Schluß-
 bestimmungen soll natürlich eine Reihe Strafen festgesetzt werden;
 bis jetzt konnten nur einige Arbeitsordnungen zur Zufriedenheit der
 Arbeiterschaft abgeschlossen werden. Die Betriebsräte stehen in
 weiteren Verhandlungen. — Unter dem 4. Punkt wurden noch
 andere Betriebsangelegenheiten besprochen, wobei zum Ausdruck
 kam, daß, mögen sich die Unternehmer drehen und wenden wie sie
 wollen, die Betriebsdemokratie doch kommen müsse.

Literatur.

Bulletin d'Information. Nr. 1. Diese erste Rundgebung des
 Internationalen Bureaus der Arbeit in Genf, der nach Möglichkeit
 in jeder Woche eine weitere folgen soll, enthält (in französischer
 Sprache): Amtliche Dokumente, Nachrichten, Angaben über die
 Arbeitererhebung. Die weiteren Nummern sollen enthalten:
 1. Den Text aller amtlichen Schriftstücke, die das Bureau und
 die Organisation der Internationale betreffen; 2. Verschiedene
 Informationen, die auf die Arbeit des Bureaus und auf den Fort-
 schritt ihrer Aktionen Bezug haben; 3. Angaben über die in den
 verschiedenen Ländern angewandte Methode für die Verwirklichung
 geplanter Vereinbarungen wie über die gesetzgeberische Tätigkeit,
 die ausgeübt worden ist, um solchen Vereinbarungen und Empfeh-
 lungen Folge zu geben, die von der Internationalen Konferenz
 der Arbeit angenommen wurden. Der Text der wichtigsten Gesetze,
 die sich auf diese Fragen beziehen, wird mit erklärenden Notizen
 auszugsweise veröffentlicht werden, sobald es notwendig erscheinen
 wird. — Alle sechs Monate werden die erschienenen Hefte zu einem
 Bande vereinigt herausgegeben werden. Eine vollständige Samm-
 lung der amtlichen Texte, die internationale Organisation der
 Arbeit betreffend, ist in Vorbereitung; sie wird aus älteren Texten
 bestehen und mit dem Bericht der Kommission der internationalen
 Arbeitererhebung der Friedenskonferenz beginnen.

Das von Ernst Preetzang, im Verlage der Buchhandlung
 „Vorwärts“ Berlin SW. 68, herausgegebene „Vortragbuch“, Preis
 9 M., enthält in neuerer Ausgabe nahezu 100 Beiträge von
 40 Dichtern, darunter natürlich die bekanntesten Arbeiterpoeten.
 In seinem Buche „Anfänge der Demokratie in England“ (Ver-
 lag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Preis 4 M.) gibt
 A. C. Donradh einen fesselnden Ueberblick über das Werden der
 Demokratie in England.

Der in seinem fünfundvierzigsten Jahrgang vorliegende „Neue-
 Welt-Kalender“ für das Jahr 1921 (Hamburger Buchdruckerei und
 Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg) enthält unter anderem:
 Kalendarium. — Rückblick. — Wanderswerte Adressen. —
 Unsere Toten (mit Porträts). — Wo ein Loter Schummerer hält.
 Gedicht von Ludwig Lessen. — Messen und Märkte. — „Zeit.“
 Gedicht von Ernst Preetzang. — ... und nicht vergesseln. Von
 Erwin Barth (mit Illustration). — Friederlis Mutter. Eine
 Waschfrauengeschichte aus dem Badischen. Erzählung von Annie
 Kretzschmar (mit Illustrationen). — Volkswirtschaftliche
 Notizen. — Die neue Arbeiterdichtung. Von Franz Diederich (mit
 Porträts). — Gemeinsamkeit und Gleichheit. Von Friedrich
 Engels. — Proben moderner Arbeiterdichtung. Gedichte. — Ar-
 beit. Eine Skizze von Wilhelm Lennemann (mit Illustration). —
 Drei Bierzeiler. Gedichte. — Wilhelm Weillung in seinen späteren
 Jahren. Von A. Conrady (mit Illustrationen). — Landagitation.
 — Die Unterernährung und ihre Bedeutung für die Volksgesund-
 heit. Von Dr. Georg Wolff (mit Illustrationen). — Mann und
 Frau. Von August Bebel. — Bergbahnen. Von Ernst Trebesius
 (mit Illustrationen). — Die Betriebs-, Arbeiter- und Angestellten-
 räte. Von Friedr. Kleis (mit Illustration). — allerlei Statistiken
 (mit Illustrationen). — Nachtschicht. Erzählung von Gertha Pohl
 (mit Illustrationen). — Die Neuordnung unserer Siedlungswezens.
 Von A. Ellinger (mit Illustrationen). — Vom Geld. Von Dr.
 Alfred Striemer. — „An meinen Vater“ und „Der Prolet“. Ge-
 dichte. — Liegende Blätter. — Für unsere Rätelräser. — Außer-
 dem ein Bild auf Kunstdruckpapier: „Vorwärts!“ Zeichnung von
 W. Krain, sowie ein Wandkalender. Der Preis des Kalenders
 beträgt 2,25 M. Dazu der ersichtliche Teuerungszuschlag für den
 Buchhändler.

Das Programm der Sozialdemokratie, Vorschläge zu seiner
 Erneuerung. Verkaufspreis für Partei- und Gewerkschaftsmit-
 glieder 8,75 M. (sonst 15 M.). Verlag: Vorwärts, Berlin.

Briefkasten.
 Mehreren Fragestellern. Artikel war Biers persönliche
 Ansicht. Wollte wohl mehr sein eigenes Tätigkeitsprogramm
 darlegen als jemand Lektion erteilen. Sollte einmal jemand
 „schlappmachen“ müssen, wird es ihm ein Trost sein, einen Kollegen
 zu wissen, der bei seiner Unbewußtheit gewiß bereit sein wird,
 ihm helfend beizuspringen.

Zutewerberlied.
 Mel.: Wir sitzen so frühlich beisammen usw.
 Nun, ihr Zutewerber, laßt uns mal singen
 Noch ein frohes und ein fröhliches Lied
 :.: Von der Zutewerber in Dingelklingen;
 Ihr geweiht sei heute unser letztes Lied. :.:
 In den Weibsaal fällt nicht Schnee und auch nicht Regen
 Durch die Fenster oder durch das Dach hinein,
 :.: Und die Gänge läßt man immer sauber feigen,
 Auch die Wände sind vom Staube frei und rein. :.:
 Und die Stühle laufen glatt wie Billardbälle,
 Und ist daran einmal auch etwas nicht im Schick,
 :.: Ist auch gleich ein tücht'ger Meister an der Stelle,
 Zu beständigen den Mangel ohn' Verdruß. :.:
 Und alle Vorgesetzten sind auch Abstinenter:
 Sie trinken weder Branntwein, Wein noch Bier,
 :.: Ja, sie saufen stets nur Wasser wie die Enten,
 Genügsamkeit und Fleiß ist ihre Bier. :.:
 Und auch nur Gutes läßt sich sagen von den Herren,
 Die auch Wasser lieber schlucken als Profit,
 :.: Und gegen Lohnhöhung nie sich merklich sperren;
 Nie sagen sie: da machen wir nicht mit. :.:
 So leben wir denn froh hier und so glücklich,
 Und es fehlt uns nicht an Bier und nicht an Wein.
 :.: Und Bier und Wein zu trinken ist für uns nur schädlich,
 Wo doch die Oberen sich nach Wasser heiser schreien. :.:
 A. Th.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 26. September. Mit der
39. Wochenbeitrag fällige.
Monatliche Arbeitslosen-
zählung.
Sonntag, den 25. September,
 ist Stichtag für die Sep-
 temberzählung.
 Die gelbe Karte ist an diesem
 Tage auszufüllen und sofort
 einzufenden. Bei der Rubrik
 Nr. 5 (Gesamtzahl der Arbeits-
 losentage) müssen die Arbeits-
 losentage für männliche und
 weibliche Mitglieder getrennt
 aufgeführt werden.
Der Vorstand.

Die ausgeschriebene Stelle
 eines Verbandsrevisors ist durch
 die Wahl des Kollegen Scha-
 gen, Krefeld, besetzt. Allen
 Mitbewerbern besten Dank.
Der Vorstand.

Adressänderungen.
Gau Düsseldorf. Herbest-
 Dorsten. V: Heinrich Gewer-
 Wulfen, Bezirk Münster.
 Dinke 30.
Gau Augsburg. Nürnberg.
 V: G. Stöhr, Seynstr. 31, I.
Gau Oera. Ronneburg.
 V: Elsa Bromme, Friedrichs-
 haide bei Ronneburg S.-A.,
 Grenzstraße.
Gau Regnis. Lublin.
 K: Franz Scherbaum, Oberal-
 mühle.

Gau Berlin. Pandsberg
 a. W. V u. K: Heinz Korn,
 Geschäftsführer, Ballstr. 51.
Gau Magdeburg. Alle Post-
 sendungen bis auf weiteres an
 Karl Hohl, Magdeburg W.,
 Friesenstr. 51.

Ortsverwaltungen.
Cottbus. Die in voriger Num-
 mer verkündete Wahl des Kol-
 legen Erik Urban, Cottbus, zum
 Geschäftsführer ist noch nicht end-
 gültig entschieden.
Die Ortsverwaltung.
Neumünster. Das Mitglieds-
 buch auf den Namen Ludwig
 Steffens, Arbeiter, geb. am
 19. August 1901, eingetreten in
 den Verband am 14. Juni 1917
 in Neumünster, lautend, ist an-
 geblich verloren gegangen und
 bitten wir, dasselbe bei etwaigem
 Auffinden einzuziehen.
Die Ortsverwaltung.

Cotenliite.
Gestorbene Mitglieder.
Brandische. Heinrich Giten-
 kämpfer, Weber, 67 J., Krebs.
 August Marschall, Weber, 66 J.,
 Magenleiden.
Buchholz-Annaberg u. Umg. Alara
 Johanne Witterlich, Hof.-Arzt,
 34 J., †.
Chemnitz. Martha Dessau, Spu-
 lerin, 24 J., Infuenza, Tybia

**Verbandsmitglieder! Schließt
 nur Versicherungen ab bei der**
Volkshilfe
 Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche
 Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonntag, den 25. September.
 Verlag: Karl Hübsch in Fallenberg-Alt-Glienide. — Verantwortlich für alle
 selbständigen Artikel Hugo Dreßel in Berlin, für alles andere Paul Wagner in
 Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co.
 in Berlin.